

Rettungsdienst- bedarfsplan

**für den
Kreis Minden-Lübbecke**

Stand: 19.12.2016

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Grundlagen	4
2. Beschreibung des Kreises Minden-Lübbecke	5
2.1 Gründung und Lage	5
2.2 Größe / Topographie	5
2.3 Einwohnerzahl / Altersstruktur	5
2.4 Verkehrswesen.....	7
2.4.1 Bahnanlagen.....	7
2.4.2 Fernstraßen	7
2.4.3 Verkehrsachsen im Kreis.....	7
2.4.4 Tunnelanlagen.....	8
2.4.5 Einschränkungen der Straßenführung.....	8
2.4.6 Flugplätze	8
3. Organisatorische Grundzüge des Rettungsdienstes	9
3.1 Aufgaben der Rettungswachen.....	9
3.2 Planungsvorgaben	10
4. Organisation des Rettungsdienstes	11
4.1 Träger des Rettungsdienstes.....	11
4.2 Träger von Rettungswachen	11
4.2.1 Kreis Minden-Lübbecke	11
4.2.2 Städte und Gemeinden.....	11
4.2.3 Veränderungen.....	11
4.3 Rettungsdienstliche Versorgung der Autobahnen.....	12
4.4 Notfallaufnahmebereiche der Krankenhäuser	13
4.5 Notärztliche Versorgung.....	13
4.5.1 Notarztstandorte	13
4.5.2 Luftrettung	14
5. Durchführung des Rettungsdienstes.....	14
5.1 Kreisleitstelle.....	14
5.1.1 Personelle Ausstattung.....	15
5.1.2 Technische Ausstattung.....	15

5.2 Feuerwehr-Einsatzzentrale Bad Oeynhausen	16
5.2.1 Personelle Ausstattung.....	16
5.2.2 Technische Ausstattung.....	16
5.2.3 Aktueller Stand.....	16
5.3 Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport	17
5.3.1 Notfallrettung.....	18
5.3.1.1 Erreichung der Hilfsfrist	18
5.3.1.2 Bedarfsberechnung	18
5.3.2 Qualifizierter Krankentransport.....	19
5.3.3 Fahrzeuge	19
5.4 Rettungswachen.....	20
5.4.1 Rettungswache Minden.....	20
5.4.2 Rettungswache Hille	21
5.4.3 Rettungswache Porta Westfalica	22
5.4.4 Rettungswache Bad Oeynhausen.....	22
5.4.5 Rettungswache Petershagen	24
5.4.6 Rettungswache Lübbecke	24
5.4.7 Rettungswache Rahden	26
5.4.8 Lehrrettungswachen.....	27
6. Massenanfall von Verletzten (MANV)	28
6.1 Allgemeines.....	28
6.2 Leitender Notarzt (LNA).....	28
6.3 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL RD)	28
7. Qualitätsmanagement.....	29
7.1 Ärztliche Leitung Rettungsdienst	29
8. Medikamentenversorgung	29
9. Ausbildung zum Notfallsanitäter	29
10. Anlagen	29
10.1 MANV Plan	29
10.2 Ausbildungskonzept Notfallsanitäter	29

1. Grundlagen

Die Kreise und kreisfreien Städte sind als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen (§ 6 Abs. 1 RettG NRW).

Die Kreise und kreisfreien Städte stellen gemäß § 12 Abs. 1 RettG NRW Bedarfspläne auf. In den Bedarfsplänen sind insbesondere die Zahl und die Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie die Anzahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzteinsatzfahrzeuge sowie die Maßnahmen und Planungen für Vorkehrungen bei Schadensereignissen mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Erkrankter festzulegen.

Der Entwurf des Bedarfsplanes ist gemäß § 12 Abs. 2 RettG NRW mit den vollständigen Anlagen den Trägern der Rettungswachen, den anerkannten Hilfsorganisationen, den sonstigen Anbietern von rettungsdienstlichen Leistungen, den Verbänden der Krankenkassen, dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der örtlichen Gesundheitskonferenz zur Stellungnahme vorzulegen. Dabei sind diese aufzufordern, zu allen Inhalten des Entwurfs schriftlich Stellung zu nehmen und Änderungs- und Ergänzungsvorschläge einzureichen.

Der Bedarfsplan für den Kreis Minden-Lübbecke ist im Einvernehmen mit den Städten Bad Oeynhausen, Minden und Porta Westfalica als Träger von Rettungswachen aufzustellen. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, trifft die Bezirksregierung Detmold die notwendigen Festlegungen (§ 12 Abs. 3 RettG NRW).

Sollen Vorschläge der Krankenkassen und des Landesverbandes der Berufsgenossenschaften nicht umgesetzt werden, ist gemäß § 12 Abs. 5 RettG NRW mit diesen Verbänden eine Erörterung vorzunehmen. Hinsichtlich der kostenbildenden Qualitätsmerkmale ist das Einvernehmen anzustreben. Kommt eine Einigung nicht zustande, trifft die Bezirksregierung Detmold die notwendigen Festlegungen.

Der vorliegende Bedarfsplan des Kreises Minden-Lübbecke erfüllt diese gesetzlichen Vorgaben und stellt den fortgeschriebenen Bedarf des Kreises Minden-Lübbecke auf der Basis der Einsatzdaten des Zeitraums 01.03.2014 - 28.02.2015 fest.

Die Festlegungen beruhen auf dem Gutachten der Firma ORGAKOM Analyse+Beratung GmbH, Waldbronn, in der Fassung des 3. Ergebnisberichts vom 15.02.2016.

2. Beschreibung des Kreises Minden-Lübbecke

2.1 Gründung und Lage

Der Kreis Minden-Lübbecke ist am 01.01.1973 auf der Grundlage des Bielefeld-Gesetzes im Zuge der kommunalen Neugliederung aus den früheren Kreisen Minden und Lübbecke entstanden. Sitz der Kreisverwaltung ist Minden.

Das Kreisgebiet erstreckt sich beidseitig des in Ost-West-Richtung verlaufenden Wiehen- und Wesergebirges und der von Süd nach Nord fließenden Weser. Der Kreis bildet den nordöstlichen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen und wird umgeben von den niedersächsischen Landkreisen Osnabrück, Diepholz, Nienburg und Schaumburg.

Die südliche Begrenzung bilden die nordrhein-westfälischen Kreise Herford und Lippe.

2.2 Größe / Topographie

Bei einer Ost-West-Ausdehnung von max. 41 km und einer Nord-Süd-Ausdehnung von max. 57 km umfasst der Kreis eine Fläche von 1.152 km². Etwa zwei Drittel davon liegen nördlich des schmalen Wiehen- und Wesergebirges. Dieses Gebiet gehört zu der Norddeutschen Tiefebene. Südlich des Weser- und Wiehengebirges liegt das Ravensberger Hügelland.

Fläche des Kreisgebietes:	1.152,14 km ²
Größte Nord-Süd Ausdehnung:	41 km
Größte Ost-West Ausdehnung:	57 km
Höchste Erhebung über NN: Heidbrink / Wiehengebirge	319 m
Niedrigster Punkt über NN: Weser bei Schlüsselburg	29 m

2.3 Einwohnerzahl / Altersstruktur

Der Kreis Minden-Lübbecke hat rd. 309.730 Einwohner. Davon leben 52,85 % im städtischen Verflechtungsgebiet Minden - Porta Westfalica - Bad Oeynhausen, 16,27 % in den Mittelzentren Lübbecke und Espelkamp sowie 30,88 % im übrigen Kreisgebiet.

Von der Bevölkerung sind 151.976 (49,1%) männlichen und 157.754 (50,9%) weiblichen Geschlechts. 66.260 (21,4%) Einwohner sind älter als 65 Jahre.

Altersstruktur

Altersstruktur	Kreis absolut	in %	Ostwestfalen-Lippe in %	Land NRW
Bis 6 Jahre	15.824	5,1	5,3	5,1
von 6 bis 18 Jahren	38.352	12,3	12,3	11,4
von 18 bis 25 Jahren	24.433	7,9	8,4	8,1
von 25 bis 50 Jahren	94.962	30,8	32,3	32,8
von 50 bis 65 Jahren	69.385	22,4	21,6	21,8
65 Jahre und älter	66.260	21,4	20,3	20,6
insgesamt	309.216			

(Stand: 31.12.2014)

Die demografische Entwicklung der Bevölkerung hat unmittelbare Auswirkungen auf die Anzahl der Einsätze. So weist z.B. die Altersklasse der Einwohner zwischen 71 und 80 Jahre eine erheblich höhere Einsatzrate aus, als die Altersklasse der Einwohner zwischen 41 und 50 Jahren. Durch den wachsenden Anteil der älteren Einwohner werden die Einsatzzahlen im Kreisgebiet weiterhin ansteigen.

Einwohnerverteilung in den Städten und Gemeinden

Verwaltungsbezirk	Einwohner insgesamt	davon weiblich	Fläche in km ²	Bev.-Dichte EW/km ²
Bad Oeynhausen	48.753	24.979	64,83	749,2
Espelkamp	24.608	12.626	84,21	292,2
Hille	15.751	8.017	102,99	152,9
Hüllhorst	13.039	6.532	44,7	291,7
Lübbecke	25.414	13.162	65,04	390,7
Minden	80.525	41.268	101,12	796,3
Petershagen	25.296	12.670	211,94	119,4
Porta Westfalica	35.256	17.884	105,22	335,1
Pr. Oldendorf	12.499	6.368	68,76	181,8
Rahden	15.369	7.624	137,48	111,8
Stemwede	13.400	6.574	166,13	80,7
Kreis Minden-Lübbecke	309.730	157.754	1.152,41	268,8

(Stand: 30.06.2015)

Aufgrund der dargestellten Bevölkerungsdichte ist der Kreis Minden-Lübbecke als ein ländlicher Raum mit den zwei Verdichtungsschwerpunkten in Minden und Bad Oeynhausen zu betrachten.

2.4 Verkehrswesen

2.4.1 Bahnanlagen

Der Kreis Minden-Lübbecke ist mit der Hauptstrecke Köln - Berlin an das Bahnnetz der Deutsche Bahn AG angeschlossen. Daneben gibt es noch die Strecke Löhne - Bad Oeynhausen - Rinteln - Hildesheim und die Nebenstrecke von Minden über Petershagen-Lahde nach Nienburg.

In Stemwede wird das Kreisgebiet durch die Bahnlinie Osnabrück - Bremen angeschnitten.

Der private Anbieter „eurobahn“ stellt den regelmäßigen Bahnverkehr von Rahden über Lübbecke nach Bielefeld sicher.

2.4.2 Fernstraßen

Das Kreisgebiet wird von zwei überregional bedeutsamen Autobahnen durchzogen.

Die A 30 verläuft von der niederländischen Grenze über Osnabrück bis nach Bad Oeynhausen. Dort trifft sie auf die A 2, die als wichtige Ost-West-Verbindung das Ruhrgebiet über Porta Westfalica und Hannover mit Berlin verbindet.

2.4.3 Verkehrsachsen im Kreis

Für den Flächenkreis ist die Erschließung durch ein leistungsfähiges Straßennetz von großer Bedeutung.

Dies wird durch die Bundesstraßen 61, 65, 239 und 482 gewährleistet. Die Bundesstraßen 61, 239 und 482 durchziehen das Kreisgebiet in Nord-Süd-Richtung und stellen die Anschlüsse an die Autobahnen 2 und 30 sicher. Mit den Anbindungen an diese Autobahnen ist das Kreisgebiet mit dem europäischen Fernstraßennetz verknüpft.

Die B 65 führt als wichtige Ost-West-Verbindung durch das Kreisgebiet und verbindet die niedersächsischen Zentren Osnabrück und Hannover.

Mit der L 770 besteht eine weitere leistungsfähige Ost-West-Verbindung im nördlichen Kreisgebiet, die eine Alternative zur B 65 darstellt.

Diese Hauptverkehrsachsen werden durch zahlreiche weitere Landes- und Kreisstraßen verbunden.

2.4.4 Tunnelanlagen

Im Zuge des weiteren Ausbaus der B 61 wurde in Porta Westfalica-Barkhausen der Weserauentunnel mit einer Gesamtlänge von 1730 m gebaut. Dazu kommen die südliche Rampe mit einer Länge von 310 m und die nördliche Rampe mit einer Länge von 520 m.

Im Rahmen der Nordumgehung Bad Oeynhausen wird die A 30 im Ortsteil Dehme durch den „Hahnenkamp-Tunnel“ geführt. Die Gesamtlänge des Bauwerks beträgt 788 m (Tunnelröhre 450 m, nördlicher Trog 178 m, südlicher Trog 138 m).

2.4.5 Einschränkungen der Straßenführung

Das Kreisgebiet wird im Bereich der Städte Petershagen, Minden und Porta Westfalica durch die Weser geteilt. Der in Ost-West-Richtung verlaufende Verkehr ist auf die Brücken in Minden (Südbrücke, Weserbrücke und Nordbrücke), Petershagen und Petershagen-Schlüsselburg angewiesen.

Im Bereich der Stadt Porta Westfalica bildet die Weser in westlicher Richtung eine natürliche Grenze zur Stadt Bad Oeynhausen und im Süden zu den Kreisen Herford und Lippe.

Neben der Weserbrücke im OT Barkhausen stellt die Brücke der A 2 die weitere Anbindung an das Stadtgebiet Bad Oeynhausen sicher.

In das Kreisgebiet Herford führt die Weserbrücke in Vlotho. Der Kreis Lippe kann über die Brücke im OT Eisbergen erreicht werden.

Neben diesem natürlichen Wasserlauf beeinträchtigt der in Ost-West-Richtung durch das gesamte Kreisgebiet führende Mittellandkanal die Anbindungen einzelner Gemeinden.

Ein weiteres natürliches Hindernis stellt die Mittelgebirgskette von Weser- und Wiehengebirge dar.

Das Stadtgebiet von Porta Westfalica wird in einen kleinen nördlichen Teil und den Hauptteil im Süden zerschnitten. Die Straßenverbindung erfolgt durch die Engstelle der Porta Westfalica und über den Pass im OT Kleinenbremen.

In westlicher Richtung schließt sich der Gebirgszug des Wiehengebirges an, der auf ca. 30 km Länge nur an 7 Passstellen überfahren werden kann. Dies bedingt teilweise längere Anfahrtszeiten durch weitere Wegstrecken und Witterungseinflüsse.

2.4.6 Flugplätze

Eine schnelle Erreichbarkeit bietet der Verkehrslandeplatz Porta Westfalica für Geschäftsreisende. Auf einer asphaltierten Start- und Landebahn von 860 m Länge und einer weiteren Grasbahn von 1000 m Länge können Flugzeuge bis zu 5.700 kg nach der PPR - Regelung (Verfahren zur vorherigen Anmeldung von Starts und Landungen) starten und landen.

3. Organisatorische Grundzüge des Rettungsdienstes

3.1 Aufgaben der Rettungswachen

Die Gesamtaufgabe einer Rettungswache ist die Vorhaltung von Rettungsmitteln und Personal zur Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport und die Durchführung der rettungsdienstlichen Einsätze.

Zu den Rettungsmitteln gehören gemäß § 3 Abs. 1 RettG NRW die Fahrzeuge, die für die Notfallrettung oder den Krankentransport besonders eingerichtet sind und nach dem Fahrzeugschein als Krankenkraftwagen anerkannt sind (Notarztwagen, Rettungswagen, Krankentransportwagen). Die Notarzteinsatzfahrzeuge dienen in der Notfallrettung der Beförderung von Notärzten (§ 3 Abs. 2 RettG NRW). Zur Mindestausstattung einer Rettungswache gehören ein Rettungswagen (RTW) und ein Krankentransportwagen (KTW).

Die **Notfallrettung** hat die Aufgabe, bei Notfallpatienten und -patientinnen lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durchzuführen, deren Transportfähigkeit herzustellen und sie unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden mit Notarzt- oder Rettungswagen in ein geeignetes Krankenhaus zu befördern (§ 2 Abs. 1 RettG).

Im Rahmen der Notfallrettung sind Primäreinsätze und Sekundäreinsätze zu unterscheiden. Der Primäreinsatz ist die Fahrt zum Notfallort, die Versorgung der Patienten und, soweit erforderlich, auch der Transport in ein geeignetes Krankenhaus. Der Sekundäreinsatz ist die Beförderung von Notfallpatienten aus einem Krankenhaus zur Weiterversorgung in ein anderes Krankenhaus und zurück.

Der **Krankentransport** hat die Aufgabe, Kranken oder Verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, die keine Notfallpatienten sind, fachgerechte Hilfe zu leisten und sie unter Betreuung durch qualifiziertes Personal mit Krankenkraftwagen zu befördern.

Im Rettungsgesetz werden für den Krankentransport keine Hilfsfristen vorgegeben. Bei rechtzeitiger Bestellung sollte

- bei termingebundenen Transporten der vereinbarte Termin eingehalten werden und
- bei nicht termingebundenen Transporten die Wartezeit nicht mehr als 90 Minuten betragen. Ein Erreichungsgrad von 90% ist anzustreben.

Der Krankentransport erfolgt überwiegend mit Krankentransportwagen (KTW). Insbesondere während der Nachtzeit und am Wochenende werden die Krankentransporte auch mit Rettungswagen (RTW) durchgeführt, um die Einsatzbereitschaft schneller wieder herstellen zu können.

Auf Anweisung der Leitstelle haben die Rettungswachen auch Einsätze außerhalb ihres Bereiches durchzuführen (§ 9 RettG). Dies gilt insbesondere bei Einsätzen i.S. der "Nächstes - Fahrzeug - Strategie" und bei einem Massenansturm von Verletzten (MANV).

In der Notfallrettung erfolgt der Einsatz des Notarzteinsetzfahrzeugs (NEF) und des Rettungswagens (RTW) nach dem Rendezvousverfahren. Dabei fahren die Rettungsmittel getrennt an und treffen sich am Einsatzort.

3.2 Planungsvorgaben

Die Eintreffzeit (Hilfsfrist) ist eine Planungsgröße für die Notfallrettung im Rettungsdienstbereich. Sie beginnt spätestens mit der Beendigung der Standardabfrage und endet mit dem Eintreffen des ersten geeigneten Rettungsmittels an der dem Notfallort nächstgelegenen öffentlichen Straße.

Die Festsetzung der Hilfsfrist ist Aufgabe des Planungsträgers (§ 12 Abs. 1 RettG). Eine gesetzlich in Minuten festgelegte bestimmte Eintreffzeit besteht nicht. Es kann jedoch als Planungsgröße auf den Erlass des Ministers für Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW vom 05.04.2000 - III C 6-0712.1.2/0715.1 und auf die Gesetzesbegründung zum Rettungsgesetz vom 24.11.1992 (Landtagsdrucksache 11/3181 vom 06.02.1992) Bezug genommen werden, in denen als Eintreffzeit ein Rahmen von 5 - 8 Minuten im städtischen und bis zu 12 Minuten im ländlichen Bereich gesetzt wurde. Die Abgrenzung zwischen städtischem und ländlichem Bereich entzieht sich einer pauschalen und generellen Regelung.

Für den Kreis Minden-Lübbecke wird die Eintreffzeit einheitlich mit 12 Minuten festgelegt.

Der Erreichungsgrad gibt an, wie viel Prozent der Notfälle innerhalb der Hilfsfristen bedient werden können. Im Kreis Minden-Lübbecke soll der Erreichungsgrad mindestens 90% betragen.

Die "Nächstes - Fahrzeug - Strategie" ist Grundlage der Alarmierungen der Notfallrettung unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung der Grundversorgung der einzelnen Rettungswachenbereiche.

4. Organisation des Rettungsdienstes

4.1 Träger des Rettungsdienstes

Der Kreis Minden-Lübbecke ist als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsge- rechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports si- cherzustellen.

Die beiden Aufgabenbereiche bilden eine medizinisch-organisatorische Einheit der Gesund- heitsvorsorge und der Gefahrenabwehr (§ 6 Abs. 1 RettG NRW).

4.2 Träger von Rettungswachen

4.2.1 Kreis Minden-Lübbecke

Der Kreis ist Träger von Rettungswachen in Lübbecke, Rahden und Petershagen-Lahde. Die Außenstelle in Stemwede-Haldem gehört organisatorisch zur Rettungswache Rahden.

Die Rettungswache in Petershagen-Lahde wird aufgrund einer Vereinbarung vom 27.10. 2003/19.11.2003 durch das Deutsche Rote Kreuz, Ortsverein Lahde e.V. betrieben.

4.2.2 Städte und Gemeinden

Die Stadt Minden unterhält als große kreisangehörige Stadt eine Berufsfeuerwehr, die den Rettungsdienst von der kombinierten Feuer- und Rettungswache aus wahrnimmt.

Die Städte Porta Westfalica und Bad Oeynhausen sind als mittlere kreisangehörige Städte Träger von kombinierten Feuer- und Rettungswachen.

4.2.3 Veränderungen

Der Standort der Außenstelle der Rettungswache Rahden soll innerhalb des Gemeindegebie- tes Stemwede verlegt werden. Aufgrund der gutachterlichen Auswertungen der Einsätze wurde festgestellt, dass ein Standort im Bereich der L 770 im OT Lavern positive Auswirkun- gen auf die Gebietsabdeckung im südlichen Bereich der Gemeinde Stemwede und im nördli- chen Bereich der Stadt Pr. Oldendorf haben wird.

Durch das Gutachten wurde gleichzeitig aufgedeckt, dass das Gemeindegebiet Hille nicht op- timal abgedeckt wird. Damit die Hilfsfrist dort zukünftig besser eingehalten wird, soll in zentraler Lage (OT Hille) eine Rettungswache gebaut werden.

Die Versorgungsbereiche der Rettungswachen im Altkreis Minden sind nach dem vorliegenden Gutachten in Details angepasst worden.

Der OT Friedewalde (Petershagen) soll zukünftig vom Standort Minden aus versorgt werden.

Die südlichen Mindener Ortsteile Dützen, Häverstädt und Haddenhausen sollen zukünftig vom Standort Porta Westfalica aus versorgt werden (Notfallrettung).

Der OT Bröderhausen (Hüllhorst) wird zukünftig vom Standort Bad Oeynhausen aus versorgt.

Die Verlegung des Standortes in Stemwede wird zukünftig Auswirkungen auf die Rettungswache Lübbecke haben. Durch die Abdeckung der nördlichen Ortsteile der Stadt Pr. Oldendorf (Getmold, Harlinghausen und Schröttinghausen) wird der Standort Lübbecke entlastet.

Der Neubau einer Rettungswache in Hille wird nach seiner Realisation weiteren Einfluss auf den Standort Lübbecke haben. Die OT Eickhorst (Hille), Nettelstedt (Lübbecke) und Schnathorst (Hüllhorst) werden dann vom Standort Hille aus versorgt.

4.3 Rettungsdienstliche Versorgung der Autobahnen

Die Autobahnen A 2 und A 30 werden von den Rettungswachen in Bad Oeynhausen und Porta Westfalica rettungsdienstlich versorgt. Die Zuständigkeiten entsprechen den Festlegungen der Bezirksregierung Detmold für die zusätzlichen Einsatzbereiche der Feuerwehren auf Bundesautobahnen (Verfügung vom 19.03.2004).

A 2

Die Rettungswache Porta Westfalica übernimmt die Einsätze von der Auffahrt Porta Westfalica/Minden bis zur Landesgrenze (Fahrtrichtung Hannover) und in Fahrtrichtung Dortmund von der Landesgrenze (Behelfsauffahrt Kleinenbremen) bis zum Autobahnkreuz Bad Oeynhausen.

Die Rettungswache Bad Oeynhausen übernimmt die Einsätze auf der A 2 vom Autobahnkreuz Bad Oeynhausen bis zur Auffahrt Porta Westfalica/Minden (FR Hannover) und in Fahrtrichtung Dortmund vom Autobahnkreuz Bad Oeynhausen bis zur Behelfsausfahrt „Bonberger Straße“.

A 30

Die Einsätze auf der A 30 (Fahrtrichtung Osnabrück) werden zwischen dem Autobahnkreuz Bad Oeynhausen und der Anschlussstelle Löhne-Gohfeld von der Rettungswache Bad Oeynhausen übernommen. In Fahrtrichtung Bad Oeynhausen liegt der Bereich zwischen der Anschlussstelle Rehme und dem Autobahnkreuz Bad Oeynhausen im Zuständigkeitsbereich der Rettungswache Bad Oeynhausen.

Mit Freigabe der Nordumgehung werden die zusätzlichen Zuständigkeitsbereiche für diesen Autobahnabschnitt neu festgelegt.

4.4 Notfallaufnahmebereiche der Krankenhäuser

Die stationäre medizinische Versorgung der Bürger wird durch die Mühlenkreiskliniken (MKK) mit den Standorten in Minden, Bad Oeynhausen, Lübbecke und Rahden und durch das HDZ Bad Oeynhausen sichergestellt.

Die Standorte der MKK decken dabei folgende Gebiete ab:

JWK Minden	Stadtgebiete Minden, Petershagen, Porta Westfalica und Gemeindegebiet Hille, spezielle Fachabteilungen decken das Kreisgebiet ab
KH Bad Oeynhausen	Stadtgebiet Bad Oeynhausen
KH Lübbecke-Rahden	Stadtgebiete Lübbecke, Pr. Oldendorf, Espelkamp, Rahden und die Gemeindegebiete Hüllhorst und Stemwede
HDZ Bad Oeynhausen	Kreisgebiet (für kardiologische Notfälle)

4.5 Notärztliche Versorgung

4.5.1 Notarztstandorte

Die flächendeckende notärztliche Versorgung der Bevölkerung erfolgt im Kreisgebiet durch 4 Notarztstandorte. Diese Notarztstandorte wurden an den Standorten der Krankenhäuser in Minden, Bad Oeynhausen, Lübbecke und Rahden gebildet, da diese die erforderlichen Notärzte für den Rettungsdienst stellen.

Die Einsatzbereiche dieser Notarztstandorte entsprechen in weiten Teilen den Versorgungsbereichen der Krankenhäuser.

- Vom Standort Minden aus werden die Gebiete der Gemeinde Hille, der Städte Petershagen, Minden und Porta Westfalica abgedeckt.
- Der Standort Bad Oeynhausen deckt das Stadtgebiet Bad Oeynhausen ab.
- Der Standort Lübbecke deckt das Gebiet der Gemeinde Hüllhorst und der Städte Lübbecke, Pr. Oldendorf und der südlichen Ortsteile von Espelkamp ab.
- Der Standort Rahden deckt das Gemeindegebiet Stemwede, die Stadtgebiete von Rahden und Espelkamp und das Gebiet der Ortschaften Diepenau, Lavelsho und Nordel im Kreis Nienburg ab.

Aufgrund der hohen Einsatzzahlen wird in Minden ein zweiter Notarzt mit einem eigenen Notarzteinsatzfahrzeug vorgehalten. Außerhalb der Kernzeiten (Mo-Fr 7.30 – 16.00 Uhr) übernimmt der Leitende Notarzt diese Funktion.

Nach der gutachterlichen Auswertung der Einsatzzahlen sind die Notarztstandorte bedarfsgerecht.

4.5.2 Luftrettung

Die Luftrettung ist ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil des Rettungsdienstes. Bei der schnellen Heranführung eines Notarztes oder bei Patiententransporten in weiter entfernte Krankenhäuser kann der Einsatz von Rettungshubschraubern erhebliche Zeitvorteile bieten. Gleichzeitig ist dieser RTH die Rückfallebene für den bodengebundenen Rettungsdienst. Bei der Einsatzplanung sind die Einschränkungen durch Tageszeit und Wetterlage zu beachten.

Der Kreis Minden-Lübbecke ist Mitglied der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers „Christoph 13“, der in Bielefeld stationiert ist. Sein Einsatzbereich umfasst das Gebiet der Stadt Bielefeld und das Gebiet der Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn.

Der Kreis Minden-Lübbecke ist ebenfalls Mitglied der Trägergemeinschaft für den Intensivtransporthubschrauber „Christoph Westfalen“ mit Standort in Greven. Dieser ITH ist im Landesteil Westfalen für die Durchführung der intensivmedizinischen Transportflüge zuständig. Gleichzeitig übernimmt er als Rückfallebene Flüge für den RTH „Christoph 13“.

5. Durchführung des Rettungsdienstes

5.1 Kreisleitstelle

Gemäß § 7 Abs. 1 RettG NRW ist der Kreis als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, eine Leitstelle einzurichten und zu unterhalten, die nach § 28 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) mit der ständig besetzten Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz zusammenzufassen ist. Diese einheitliche Leitstelle wurde aus organisatorischen und einsatztaktischen Gründen bei der Berufsfeuerwehr in Minden, Marienstraße 75, angesiedelt.

Die Leitstelle alarmiert, koordiniert und lenkt die Einsatzkräfte in den rettungsdienstlichen Einsätzen und unterstützt die Einsatzleitung. Die Leitstelle ist den Einsatzkräften gegenüber weisungsbefugt. Auf Anweisung der Leitstelle haben die Rettungswachen auch Einsätze außerhalb ihres Versorgungsbereiches durchzuführen.

Die Leitstelle lenkt die Einsätze des Rettungsdienstes. Sie muss ständig mit Personal besetzt sein. Die Räume der Leitstelle sind mit Fernmeldemitteln ausgestattet, es werden Notrufe entgegengenommen und unverzüglich Maßnahmen getroffen um Personal, Fahrzeuge und Geräte zu entsenden. Sie arbeitet mit den Krankenhäusern, der Polizei, den Feuerwehren sowie den Einrichtungen des Katastrophenschutzes zusammen. Die Leitstelle ist nach Aufforderung zur nachbarlichen Hilfe verpflichtet, sofern dadurch die Wahrnehmung der eigenen Aufgaben nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Die Leitstelle führt einen Nachweis über die freien Behandlungskapazitäten der Krankenhäuser.

Auf der Grundlage des zwischen dem Kreis Minden-Lübbecke, der Stadt Minden und der Stadt Porta Westfalica geschlossenen Gestellungsvertrages vom 01.12.1997 ist die Leitstelle des Kreises Minden-Lübbecke aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen mit der Einsatzzentrale der Berufsfeuerwehr der Stadt Minden und der Einsatzzentrale der Feuerwehr Porta Westfalica zusammengefasst und wird gemeinsam in Minden als Kreisleitstelle betrieben. Der Kreis Minden-Lübbecke ist kraft Gesetzes Aufgabenträger dieser Einrichtung.

Der Kreis Minden-Lübbecke plant für die Kalenderjahre 2018-2020 den Neubau einer Kreisleitstelle, mit dem die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden, um zukünftig alle Einsätze im Kreisgebiet leiten zu können. Hier werden erhebliche Anpassungen gegenüber dem aktuellen Stand erforderlich, um die Voraussetzungen für die Übernahme der Einsätze im Stadtgebiet Bad Oeynhausen und die erforderliche Redundanz mit der Leitstelle des Kreises Herford in räumlicher, technischer und personeller Hinsicht zu schaffen.

5.1.1 Personelle Ausstattung

Die Aufgaben werden rund um die Uhr von Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes wahrgenommen. Alle Beamten der Kreisleitstelle verfügen über die nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vorgesehene Führungsausbildung.

Der Leiter der Leitstelle wird durch einen Stellvertreter unterstützt, der insbesondere für Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements zuständig ist. Die Betreuung der Einsatzleit- und sonstigen Systemtechnik wird durch einen Systembetreuer wahrgenommen.

Die Leitstelle ist personell so zu besetzen, dass rund um die Uhr an allen Tagen im Jahr mindestens 2 Notrufe unmittelbar parallel abgefragt werden können. Somit müssen mindestens 2 Mitarbeiter ständig in der Leitstelle anwesend sein.

5.1.2 Technische Ausstattung

Die Leitstelle in Minden ist neben dem Notruf 112 und 19222 unter der Rufnummer 0571-83870 zu erreichen. Als Reserve für Notfälle stehen weitere Telefonleitungen zur Verfügung. Für die Einsatzlenkung nutzt die Leitstelle den Digitalfunk.

Die Rettungswachen sind über Alarmdrucker, digitale Meldeempfänger, Telefon und Fax mit der Leitstelle verbunden.

5.2 Feuerwehr-Einsatzzentrale Bad Oeynhausen

Gemäß der Regelung im § 28 Abs. 4 BHKG unterhält die Stadt Bad Oeynhausen in der Feuer- und Rettungswache vorübergehend noch eine eigene Feuerwehr-Einsatzzentrale (FEZ).

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung vom 09.11.2016 beschlossen, dass die Aufgaben der FEZ mit Inbetriebnahme der neuen Kreisleitstelle von Minden aus wahrgenommen werden.

In der FEZ gehen die Notrufe 112 aus dem Stadtgebiet Bad Oeynhausen und anliegenden Gemeinden ein. Die Rufnummer für den Krankentransport ist ebenfalls in die FEZ aufgeschaltet.

Die FEZ lenkt und koordiniert die rettungsdienstlichen Einsätze im Stadtgebiet Bad Oeynhausen nach dem System der "Nächstes-Fahrzeug-Strategie". Sie alarmiert, koordiniert und lenkt die Einsatzkräfte und unterstützt die Einsatzleitung.

Sie muss ständig mit Personal besetzt sein. Die Räume der FEZ sind mit Fernmeldemitteln ausgestattet, es werden Notrufe entgegengenommen und unverzüglich Maßnahmen getroffen, um Personal, Fahrzeuge und Geräte zu entsenden. Sie arbeitet mit den Krankenhäusern, der Polizei und anderen Behörden und Organisationen zusammen.

5.2.1 Personelle Ausstattung

Die Aufgaben werden rund um die Uhr von Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes wahrgenommen. Alle Beamten sind mit Führungsaufgaben betraut und als Rettungsassistent ausgebildet.

Die FEZ ist auf Forderung des Kreises Minden-Lübbecke personell so zu besetzen, dass rund um die Uhr an allen Tagen im Jahr mindestens 2 Notrufe unmittelbar parallel abgefragt werden können.

Somit müssen mindestens 2 Mitarbeiter ständig in der Leitstelle anwesend sein.

5.2.2 Technische Ausstattung

Die FEZ Bad Oeynhausen ist neben dem Notruf 112 unter den Rufnummern 05731-19222 und 05731-152-0 zu erreichen. Als Reserve für Notfälle stehen weitere Telefonleitungen zur Verfügung. Für die Einsatzlenkung nutzt die FEZ den Digitalfunk.

5.2.3 Aktueller Stand

Der Bestand der Feuerwehr-Einsatzzentrale (FEZ) wurde durch die Arbeitsgruppe „Aufschaltung der Einsatzzentrale Bad Oeynhausen auf die Kreisleitstelle“, bestehend aus Mitarbeitern der Stadt Bad Oeynhausen und des Kreises Minden-Lübbecke, mit Unterstützung eines Gutachters geprüft und bewertet. Diese Arbeitsgruppe hat einen Zeitplan für die Übernahme der Aufgaben der FEZ durch die Kreisleitstelle erarbeitet.

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung vom 09.11.2016 beschlossen, dass die Aufgaben der FEZ Bad Oeynhausen mit der Inbetriebnahme der neuen Kreisleitstelle von dort aus wahrgenommen werden. Auf der Grundlage dieses Ratsbeschlusses wird die Planung nun umgehend umgesetzt.

In den Kalenderjahren 2016 und 2017 werden die Erneuerung der Telefonanlage der FEZ und die Einstellung der Daten der Feuerwehr Bad Oeynhausen in das Einsatzleitsystem der Kreisleitstelle erfolgen. Die FEZ und die Kreisleitstelle werden 2017 durch eine Datenverbindung miteinander verbunden und die Mitarbeiter der FEZ arbeiten ab diesem Zeitpunkt mit dem Einsatzleitsystem der Kreisleitstelle.

Aufgrund der fehlenden räumlichen und technischen Voraussetzungen in der Kreisleitstelle werden die Mitarbeiter der FEZ ihre Aufgaben noch nicht in Minden wahrnehmen können. Sie werden mittelfristig über abgesetzte Arbeitsplätze in den Räumen der Feuer- und Rettungswache Bad Oeynhausen tätig sein.

Mit dem Neubau einer Kreisleitstelle werden die Voraussetzungen geschaffen, um alle Aufgaben einer Kreisleitstelle im gesamten Kreisgebiet übernehmen zu können. Mit Inbetriebnahme der neuen Leitstelle, geplant für 2020, wird die FEZ aufgelöst, deren Aufgaben an die Kreisleitstelle übertragen und zukünftig voll umfänglich in Minden wahrgenommen. Der Notruf 112 aus dem Stadtgebiet Bad Oeynhausen wird zu diesem Zeitpunkt auf die Kreisleitstelle umgeschaltet.

5.3 Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport

Im Rettungsdienstbereich des Kreises Minden-Lübbecke werden mit den RTW die Notfalleinsätze und in einem erheblichen Umfang qualifizierte Krankentransporte bedient.

Aufgrund der unterschiedlichen Bevölkerungsstruktur und der unterschiedlichen Entfernungen zu den Krankenhäusern ergibt sich eine sehr ungleiche Verteilung der Einsatzaufkommen und der durchschnittlichen Einsatzdauer der einzelnen Wachenstandorte.

Der Versorgungsbereich der Rettungswache Bad Oeynhausen weist eine besondere Struktur mit mehreren Rehakliniken, dem Krankenhaus Bad Oeynhausen und dem Herz- und Diabeteszentrum NRW auf.

Für das HDZ werden regelmäßig Rettungsmittel disponiert, die über große Entfernungen, mit überdurchschnittlich langen Einsatzdauern und einer erweiterten medizinischen Ausstattung der eingesetzten Fahrzeuge verbunden sind.

5.3.1 Notfallrettung

Aufgrund der Auswertungen des Datenmaterials der Leitstelle und der FEZ Bad Oeynhausen wurden im Zeitraum 01.03.2014 – 28.02.2015 in den Versorgungsbereichen der einzelnen Standorte folgende Einsätze mit RTW gefahren:

Gesamtzahl der Einsätze			
Versorgungsbereich	Einsätze	Dauer (Median)	pro Tag
Minden	6.621	01:00:17	18
Porta Westfalica	2.751	00:59:21	8
Bad Oeynhausen	5.765	01:00:09	16
Lübbecke	2.362	00:50:21	6
Rahden	2.074	00:50:32	6
Stemwede	482	01:24:36	1
Petershagen	1.509	01:21:23	4
Gesamt:	21.564		

5.3.1.1 Erreichung der Hilfsfrist

Die Überprüfung des Datenmaterials hat ergeben, dass in dem Untersuchungszeitraum kreisweit ein Zielerreichungsgrad von 89,51 % erreicht worden ist. Damit wurde die Planungsvorgabe aus dem Bedarfsplan 2006 (Erreichungsgrad = 90%) nur knapp verfehlt.

Die Gründe für die Überschreitungen können neben verkehrs- und witterungsbedingten Gründen die sogenannten Duplizitätsfälle sein. Dabei handelt es sich um Notfälle, bei denen das eigentlich zuständige Rettungsmittel bereits im Einsatz ist und ein anderes Rettungsmittel einer Nachbarwache den Einsatz übernehmen muss. Dies hat in der Regel eine längere Anfahrtsdauer zur Folge.

Mit Umsetzung der gutachterlichen Vorschläge wird der Erreichungsgrad bei 94,4% liegen.

5.3.1.2 Bedarfsberechnung

Für die Bemessung der bedarfsnotwendigen Rettungsmittel für die Notfallrettung hat der Gutachter die „Bedienungstheorie“ angewandt. Dabei wird die Situation des Disponenten in der Leitstelle nachgebildet, der die in ihrer zeitlichen Verteilung unvorhersehbar eintreffenden Meldungen von Notfällen aufnehmen und für deren Bedienung geeignete Rettungsmittel disponieren muss.

Die Anforderung für die Durchführung der Notfallrettung ist dabei das Kriterium der Hilfsfrist. Durch geeignete Standortstrukturen und der bedarfsgerechten Ausstattung mit Rettungsmitteln soll gewährleistet werden, dass mindestens 90% der Notfälle innerhalb von 12 Minuten bedient werden können.

Auf der Grundlage dieser Berechnungen sind den Standorten die RTW zugewiesen worden.

5.3.2 Qualifizierter Krankentransport

Der qualifizierte Krankentransport wird durch KTW und RTW sichergestellt. Insbesondere in den Nachtstunden und am Wochenende übernehmen die RTW diese Transporte, da die KTW überwiegend im Tagesdienst von Montag bis Freitag eingesetzt werden.

Bei der Untersuchung der Einsatzdaten der Krankentransporte hat der Gutachter Ausgangs- und Zielorte der Transporte erfasst und im Kreisgebiet Transportströme identifiziert. Daraus sind die drei Bereiche „West“ (3.720 Transporte), „Süd“ (4.633 Transporte) und „Ost“ (5.943 Transporte) gebildet worden, die nicht deckungsgleich mit den Versorgungsbereichen der Rettungswachen sind.

Der Bereich „West“ umfasst den Altkreis Lübbecke, der Bereich „Süd“ die Stadt Bad Oeynhausen und der Bereich „Ost“ den restlichen Teil des Altkreises Minden.

Auf Grundlage dieser Berechnungen sind die KTW den Standorten Minden, Porta Westfalica, Bad Oeynhausen und Lübbecke zugewiesen worden. In Petershagen und Rahden wird kein KTW mehr vorgehalten.

5.3.3 Fahrzeuge

Die eingesetzten Rettungsmittel entsprechen den aktuellen Fahrzeugmustern der Hersteller und richten sich in der Ausstattung nach den Vorgaben der DIN-Normen EN 1789 (RTW, KTW) und DIN 75079 (NEF).

5.4 Rettungswachen

5.4.1 Rettungswache Minden

Die Stadt Minden ist als große kreisangehörige Stadt Träger einer Feuer- und Rettungswache. Vom Standort in der Marienstr. 75, 32423 Minden aus, wird der Rettungsdienst mit den Rettungsmitteln RTW und KTW wahrgenommen. Für die Notarzteinsatzfahrzeuge wurde ein Standort am Johannes Wesling Klinikum geschaffen.

Nach der gutachterlichen Überprüfung wird dieser Standort als bedarfsgerecht eingestuft.

Der Versorgungsbereich dieser Rettungswache umfasst in der Notfallrettung das Stadtgebiet Minden und die Ortschaft Friedewalde (Stadt Petershagen). Die südlichen Ortsteile Dützen, Haddenhausen und Häverstädt sollen zukünftig von der Rettungswache Porta Westfalica aus versorgt werden.

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Minden-Lübbecke und der Stadt Minden vom 06./14.07.1978 wird außerdem noch das Gemeindegebiet Hille versorgt. Um das Gemeindegebiet Hille optimal abdecken zu können, hat der Gutachter den Neubau einer Rettungswache und die Stationierung eines RTW in Hille empfohlen. Bis zur Umsetzung wird dieser RTW noch in Minden verbleiben, um das Gemeindegebiet Hille weiterhin rettungsdienstlich versorgen zu können.

Im Krankentransportbereich wird der in Minden stationierte KTW, gemeinsam mit dem KTW der Rettungswache Porta Westfalica, den Bereich „Ost“, bestehend aus den Gebieten der Städte Petershagen, Porta Westfalica und Minden und dem Gemeindegebiet Hille abdecken.

Die Rettungsmittelvorhaltung der RW Minden wird wie folgt aussehen. Die Tabelle stellt die Rettungsmittelvorhaltung für den Zeitraum bis zur Fertigstellung der RW Hille und den Zeitraum danach dar.

Rettungsmittel	Wochenstunden	JRS	PVS
NEF 1	168	8.760	8.760
NEF 2*	168 [42,5]	8.760	2133,5
RTW 1	168	8.760	17.520
RTW 2	168	8.760	17.520
RTW 3	112	5.840	11.680
<i>RTW 4 (Hille)</i>	<i>168</i>	<i>8.760</i>	<i>17.520</i>
KTW	87	4.545	9.090
RTW,KTW, NEF	Reserve		
Gesamt:	808 / 976	45.425/54.185	66.703,5/84.223,5

JRS = Jahresrettungsmittelstunden

PVS = Personalvorhaltestunden

*Das NEF 2 wird ebenfalls in einem Umfang von 168 Wochenstunden vorgehalten. Als PVS für den Fahrer werden lediglich 2.133,5 Stunden eingeplant, weil das NEF nur in der Kernzeit (Montag bis Freitag, 7.30 - 16 Uhr) mit einem Fahrer besetzt wird. Die weiteren Zeiträume übernimmt der LNA das NEF als Selbstfahrer.

5.4.2 Rettungswache Hille

Die gutachterliche Überprüfung der Einsatzdaten hat ergeben, dass das Gemeindegebiet Hille als Kerngebiet im Kreis Minden-Lübbecke nur durch den Neubau einer Rettungswache und die Stationierung eines RTW optimal abzudecken ist. Dieser Neubau soll an zentraler Lage, möglichst im OT Hille, entstehen.

Der Versorgungsbereich dieses Standortes soll aus aktueller Sicht das Gemeindegebiet Hille mit Ausnahme des OT Holzhausen, die Ortschaften Frotheim (Stadt Espelkamp), Schnathorst (Gemeinde Hüllhorst) und Nettelstedt (Stadt Lübbecke) umfassen.

Eine Festlegung erfolgt im Rahmen einer späteren Fortschreibung nach Auswertung der Einsatzdaten.

Die Fahrzeugvorhaltung wird in Hille wie folgt aussehen.

Rettungsmittel	Wochenstunden	JRS	PVS
RTW 1	168	8.760	17.520
Gesamt:	168	8.760	17.520

JRS = Jahresrettungsmittelstunden PVS = Personalvorhaltstunden

5.4.3 Rettungswache Porta Westfalica

Die Stadt Porta Westfalica ist Träger einer Feuer- und Rettungswache. Vom Standort Fähranger 15, Porta Westfalica, aus, wird der Rettungsdienst mit RTW und KTW wahrgenommen.

Nach der gutachterlichen Überprüfung wird dieser Standort als bedarfsgerecht eingestuft.

Der Versorgungsbereich dieser Rettungswache umfasst in der Notfallrettung das Stadtgebiet Porta Westfalica und die südlichen Ortsteile der Stadt Minden (Dützen, Haddenhausen und Häverstädt).

Im Krankentransportbereich wird der in Porta Westfalica stationierte KTW, gemeinsam mit dem KTW der Rettungswache Minden, den Bereich „Ost“, bestehend aus den Gebieten der Städte Petershagen, Porta Westfalica und Minden und dem Gemeindegebiet Hille abdecken.

Die Fahrzeugvorhaltung wird in Porta Westfalica wie folgt aussehen.

Rettungsmittel	Wochenstunden	JRS	PVS
RTW 1	168	8.760	17.520
RTW 2	168	8.760	17.520
KTW	40	2.008	4.016
RTW, KTW	Reserve		
Gesamt:	376	19.528	39.056

JRS = Jahresrettungsmittelstunden

PVS = Personalvorhaltestunden

5.4.4 Rettungswache Bad Oeynhausen

Die Stadt Bad Oeynhausen ist Träger einer Feuer- und Rettungswache mit dem Standort in der Königstr. 37, Bad Oeynhausen. Der Rettungsdienst mit RTW und KTW wird von diesem Standort aus wahrgenommen. Für das Notarzteinsetzfahrzeug wurde ein Standort am Krankenhaus Bad Oeynhausen geschaffen.

Nach der gutachterlichen Überprüfung wird dieser Standort als bedarfsgerecht eingestuft.

Der Einsatzbereich dieser Rettungswache umfasst in der Notfallrettung das Stadtgebiet Bad Oeynhausen und den OT Bröderhausen der Gemeinde Hüllhorst.

Im Krankentransportbereich werden die beiden vorgesehenen Rettungsmittel (KTW, ITW/Schwerlast-RTW) den Bereich „Süd“ abdecken.

Der nach dem Gutachten erforderliche KTW 2 wird in Form eines ITW/Schwerlast-RTW vorgehalten. Der Umfang der Personalvorhaltung wird hierdurch nicht betroffen.

Durch die besondere Krankenhaus- und Klinikstruktur der Stadt Bad Oeynhausen gibt es regelmäßig Anforderungen an ein speziell ausgestattetes Rettungsmittel. Der Transport von Hochrisikopatienten des Herz- und Diabeteszentrums und die Verlegungen aus den Rehakliniken erfordern umfangreiche Überwachungsmaßnahmen.

Gleichzeitig fehlt im Kreisgebiet ein Rettungsmittel, das für den Transport von schwerewichtigen Patienten geeignet ist. In den aktuellen RTW können zwar Tragen und Tragetische verbaut werden, die den Belastungen durch Patienten mit einem höheren Körpergewicht standhalten. Die mit den weit überhöhten Körpergewichten verbundenen Körpervolumen können diese Rettungsmittel aber nicht aufnehmen. Die Patientensicherheit wird hier gefährdet, da dem behandelnden Notarzt und dem nichtärztlichen Einsatzpersonal kaum Raum zum Arbeiten verbleibt.

Die Fahrzeugvorhaltung wird in Bad Oeynhausen wie folgt aussehen.

Rettungsmittel	Wochenstunden	JRS	PVS
NEF 1	168	8.760	8.760
RTW 1	168	8.760	17.520
RTW 2	168	8.760	17.520
RTW 3	85	4.432	8.864
RTW 4	45	2.259	4.518
KTW 1	66	3.490	6.980
ITW/Schwerlast-RTW*	60	3.012	6.024
NEF, RTW, KTW	Reserve		
Gesamt:	760	39.473	70.186

JRS = Jahresrettungsmittelstunden PVS = Personalvorhaltestunden

* Für dieses Rettungsmittel wird ein Konzept für den kreisweiten Einsatz aufgestellt.

5.4.5 Rettungswache Petershagen

Der Kreis Minden-Lübbecke ist Träger der Rettungswache im OT Lahde. Die Durchführung der rettungsdienstlichen Aufgaben ist durch eine Vereinbarung mit dem DRK dem DRK Ortsverein Lahde e.V. übertragen worden. Der Rettungsdienst wird vom Standort an der Nienburger Str. 37 in Petershagen-Lahde aus wahrgenommen.

Nach der gutachterlichen Überprüfung wird dieser Standort als bedarfsgerecht eingestuft.

Der Einsatzbereich dieser Rettungswache umfasst das Stadtgebiet Petershagen (ohne OT Friedewalde).

Die Fahrzeugvorhaltung wird in Petershagen wie folgt aussehen.

Rettungsmittel	Wochenstunden	JRS	PVS
RTW 1	168	8.760	17.520
RTW 2	84	4.380	8.760
RTW	Reserve		
Gesamt:	252	13.140	26.280

JRS = Jahresrettungsmittelstunden

PVS = Personalvorhaltestunden

5.4.6 Rettungswache Lübbecke

Der Kreis Minden-Lübbecke ist Träger dieser Rettungswache. Vom Standort an der Osnabrücker Str. 64 in Lübbecke aus, wird der Rettungsdienst mit RTW und KTW wahrgenommen. Das NEF wird am Standort der Rettungswache vorgehalten. Im Einsatzfall wird der Notarzt vom KH Lübbecke abgeholt.

Nach der gutachterlichen Überprüfung wird dieser Standort als bedarfsgerecht eingestuft.

Der Einsatzbereich umfasst in der Notfallrettung die Stadtgebiete Lübbecke und Pr. Oldendorf, das Gemeindegebiet Hüllhorst (ohne Bröderhausen), den südlichen Bereich der Stadt Espelkamp mit den OT Fiestel, Fabbenstedt, Gestrungen, Isenstedt und Frotheim und den OT Eickhorst der Gemeinde Hille.

Die zukünftige Grenze zwischen den Versorgungsbereichen der Rettungswachen Lübbecke und Rahden wird im Stadtgebiet Espelkamp in etwa den Landesstrassen 766 und 771 folgen.

Sobald der Neubau einer Rettungswache in Hille erfolgt ist und dort ein RTW stationiert ist, ergeben sich einige Veränderungen im Versorgungsbereich der Rettungswache.

Im östlichen Teil des Versorgungsbereichs sollen der Hiller OT Eickhorst, der Espelkämper OT Frotheim, der Lübbecke OT Nettelstedt und der Hüllhorster OT Schnathorst von dem Standort in Hille aus rettungsdienstlich versorgt werden.

Mit der Verlegung des Stemweder Standortes ergeben sich weitere Veränderungen im nordwestlichen Bereich. Hier sollen zukünftig die OT Getmold, Harlinghausen und Schröttinghausen der Stadt Pr. Oldendorf von dem neuen Standort in Stemwede aus versorgt werden.

Der Einsatzbereich der Rettungswache wird dann das Gebiet der Städte Lübbecke (ohne OT Nettelstedt), Pr. Oldendorf (ohne OT Getmold, Harlinghausen und Schröttinghausen), das Gemeindegebiet Hüllhorst (ohne OT Schnathorst) und das südliche Gebiet der Stadt Espelkamp mit den OT Fiestel, Gestringen und Isenstedt umfassen.

Hier werden nach der Verlegung des Stemweder Standortes und dem Neubau in Hille noch genaue Abgrenzungen der Versorgungsbereiche erfolgen, um die Rettungsmittel bedarfsgerecht vorzuhalten.

Im Rahmen der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans wird die Fahrzeugvorhaltung in Lübbecke sukzessive angepasst.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen, Verlegung und Neubau von Standorten, werden erst nach ihrer Umsetzung die berechneten Auswirkungen auf das Einsatzaufkommen im Versorgungsbereich der Rettungswache Lübbecke haben.

Im Krankentransportbereich wird der KTW Lübbecke den Bereich „West“, entspricht dem Gebiet des Altkreises Lübbecke, abdecken.

Die Vorhaltung für den KTW wird bereits der gutachterlichen Empfehlung angepasst, um das erhöhte Transportaufkommen bewältigen zu können.

Die Fahrzeugvorhaltung wird in Lübbecke wie folgt aussehen.

Rettungsmittel	Wochenstunden	JRS	PVS
NEF 1	168	8.760	8.760
RTW 1	168	8.760	17.520
RTW 2	168	8.760	17.520
KTW 1	56	2.824	5.648
NEF,RTW, KTW	Reserve		
Gesamt:	561	29.104	49.448

JRS = Jahresrettungsmittelstunden

PVS = Personalvorhaltestunden

5.4.7 Rettungswache Rahden

Der Kreis Minden-Lübbecke ist Träger dieser Rettungswache. Vom Standort (Hohe Mühle 3, Rahden) aus, wird der Rettungsdienst mit den beiden RTW wahrgenommen. Das NEF befindet sich am Standort der Rettungswache und holt im Einsatzfall den Notarzt vom benachbarten KH Rahden ab.

Nach der gutachterlichen Überprüfung wird dieser Standort als bedarfsgerecht eingestuft.

Der Versorgungsbereich dieser Rettungswache umfasst das Stadtgebiet Rahden, die Ortschaften Oppenwehe und Oppendorf der Gemeinde Stemwede und den nördlichen Bereich der Stadt Espelkamp.

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Diepholz, wird die Notfallrettung mit dem RTW Rahden in dem angrenzenden Teilgebiet der Ortschaft Hann. Ströhen der Gemeinde Wagenfeld durchgeführt.

Eine weitere öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Nienburg regelt den Einsatz des NEF Rahden im Gebiet der grenznahen OT Nordel, Diepenau und Lavelshoh der Samtgemeinde Diepenau.

Die Rettungswache Rahden verfügt über eine Außenstelle in Stemwede-Haldem. Nach der gutachterlichen Überprüfung ist der bisherige Standort nicht bedarfsgerecht und soll in den Bereich der L 770 (Ortsteile Sundern-Levern) verschoben werden.

Der Versorgungsbereich des Standortes Stemwede umfasst das Gemeindegebiet Stemwede. Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Diepholz, wird die Notfallrettung mit dem RTW Stemwede in den Ortschaften Stemshorn, Quernheim und Brockum der Samtgemeinde Altes Amt Lemförde durchgeführt.

Nach der Verlegung des Standortes wird der nördliche Teil der Stadt Pr. Oldendorf (OT Getmold, Harlinghausen und Schröttinghausen) zusätzlich versorgt.

Die Fahrzeugvorhaltung wird in Rahden wie folgt aussehen.

Rettungsmittel	Wochenstunden	JRS	PVS
NEF	168	8.760	8.760
RTW 1	168	8.760	17.520
RTW 2	84	4.380	8.760
RTW Stemwede	168	8.760	17.520
RTW	Reserve		
Gesamt:	590	30.660	52.560

JRS = Jahresrettungsmittelstunden

PVS = Personalvorhaltestunden

5.4.8 Lehrrettungswachen

Die Rettungswachen in Trägerschaft des Kreises Minden-Lübbecke und die Rettungswachen der Städte Bad Oeynhausen, Minden und Porta Westfalica sind als Lehrrettungswachen anerkannt (§ 7 Abs. 2 RettG NRW) und haben in der Vergangenheit an der praktischen Ausbildung von Rettungsassistenten mitgewirkt.

Die bisher genehmigten Lehrrettungswachen haben bis zum 31.12.2020 Bestandsschutz. Wenn weiterhin Ausbildungen durchgeführt werden sollen, muss bis zum Ablauf dieser Frist eine neue Genehmigung des Kreises vorliegen. Bei der Genehmigung können auch mehrere Standorte als „Verbund Lehrrettungswache“ zugelassen werden.

Ab dem 01.08.2016 werden Notfallsanitäter im Rahmen einer dreijährigen Ausbildung ausgebildet. Für diese neue Ausbildung stehen bereits qualifizierte Praxisanleiter zur Verfügung.

Darüber hinaus werden regelmäßig Praktikumsplätze für die angehenden Rettungshelfer und Rettungssanitäter zur Verfügung gestellt.

6. Massenanfall von Verletzten (MANV)

6.1 Allgemeines

Der Rettungsdienst umfasst auch die Versorgung einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker bei außergewöhnlichen Schadensereignissen (§ 2 Abs. 1 RettG NRW).

Der Kreis Minden-Lübbecke hat zum 01.07.2014 ein neues MANV-Konzept aufgestellt, das die notfallmedizinischen und organisatorischen Maßnahmen in einem MANV-Fall regelt (s. Anlage 10.1).

Der Rettungsdienst arbeitet hier eng mit den Feuerwehren, den Hilfsorganisationen (DRK und JUH) und dem Technischen Hilfswerk zusammen. Das Konzept wird regelmäßig überprüft und angepasst.

6.2 Leitender Notarzt (LNA)

Der Kreis Minden-Lübbecke hat Leitende Notärzte bestellt (§ 7 Abs. 4 RettG NRW) und deren Einsatz und Aufgaben in dem MANV-Konzept festgelegt.

Die Leitenden Notärzte übernehmen im Notarztsystem Minden die Funktion des 2. Notarztes und besetzen dabei ein weiteres Notarzteinsatzfahrzeug. Die Details ihrer Aufgaben sind in einer Dienstordnung für die Leitenden Notärzte geregelt.

Diese Ärzte sind überwiegend in den Standorten der Mühlenkreiskliniken (MKK) tätig.

6.3 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL RD)

Der Kreis Minden-Lübbecke hat Einsatzkräfte mit Führungserfahrung zu Organisatorischen Leitern Rettungsdienst bestellt und deren Einsatz und Aufgaben in dem MANV-Konzept beschrieben (§ 7 Abs. 4 RettG NRW).

Die Details sind in einer Dienstanweisung für die Organisatorischen Leiter Rettungsdienst geregelt. Diese Einsatzkräfte sind als hauptamtliche Führungskräfte im Rettungsdienst oder bei der Feuerwehr tätig.

Als Einsatz- und Kommunikationsmittel bedienen sich der Leitende Notarzt und der Organisatorische Leiter Rettungsdienst eines Einsatzleitwagens (ELW 1 – Rettungsdienst), der mit den erforderlichen Führungs- und Kommunikationsmitteln ausgestattet ist.

7. Qualitätsmanagement

7.1 Ärztliche Leitung Rettungsdienst

Der Kreis Minden-Lübbecke hat einen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst bestellt, der gemäß § 7 Abs. 3 RettG NRW den Rettungsdienst in medizinischen Belangen und in Angelegenheiten des Qualitätsmanagements leitet und überwacht.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde im Rechts- und Ordnungsamt eine Stabsstelle eingerichtet. Die Details der Aufgaben und Zuständigkeiten sind in der Dienstordnung für den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst festgelegt worden.

8. Medikamentenversorgung

Die Rettungswachen des Kreises und der Städte werden von der Zentralapotheke der Mühlenkreiskliniken und der Apotheke des Herz- und Diabeteszentrums Bad Oeynhausen versorgt.

9. Ausbildung zum Notfallsanitäter

Das Notfallsanitätergesetz ist am 01.01.2014 in Kraft getreten und hat das Rettungsassistentengesetz vom 10.07.1989 abgelöst. Das hat zur Folge, dass die Ausbildung von Rettungsassistenten eingestellt worden ist und zukünftig Notfallsanitäter ausgebildet werden.

Im Kreis Minden-Lübbecke werden überwiegend Rettungsassistenten beschäftigt, die aufgrund der Übergangsregelung (§ 32 NotSanG) die Möglichkeit einer Qualifikation zum Notfallsanitäter haben.

Gleichzeitig hat zum 01.08.2016 in den Rettungswachen im Kreisgebiet die Vollausbildung von Notfallsanitätern begonnen.

Die Details der Aus- und Weiterbildung werden in dem Konzept für die Ausbildung von Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitätern dargestellt (Anlage 10.2).

10. Anlagen

10.1 MANV Plan

10.2 Ausbildungskonzept Notfallsanitäter